

**Versteckte Preistreiberei.** Immer wieder stößt man auf die Unzulänglichkeit behördlicher Maßnahmen im Kampfe gegen die Lebensmittelwucherer. Das Wirtschaftsleben ist viel zu verwickelt, als daß man es mit Paragraphen formen könnte. Für eine ganze Reihe von Artikeln sind Höchstpreise festgesetzt worden. Die Wirkung war und ist eine sehr verschiedene. Selbst wenn die Höchstpreise mit dem Rechte der Requisition oder gar wie beim Getreide mit dem des Alleinverkaufes an den Staat verbunden sind, ist ihre Wirkung eine mangelhafte. Ist es doch in Kreisen der Gutsbesitzer ein offenes Geheimnis, daß im vorigen Jahre namhafte Getreide- und Futtervorräte verheimlicht und unter der Hand um höhere Preise verkauft worden sind. Sind aber die Höchstpreise nicht mit dem Rechte der Requisition verbunden, dann hemmen sie die Zufuhr und unterbinden den Markt, außer bei leicht verderblichen Waren oder bei deren großer Menge. Kommt aber selbst die Ware schon zum Zwischenhändler, dann beginnt erst eine versteckte Preistreiberei. Milch zum Beispiel wird oft mit einem Aufschlag verkauft. Nicht geradeheraus, man wählt die verschiedensten Formen vom Geschenk zum Monatsbeginn bis zur Bezahlung dafür, daß man die Milch zu einer bestimmten Stunde erhält oder daß sie einem aufbewahrt wird. Um Butter zu bekommen, muß man sonst allerlei einkaufen, selbstverständlich jeden Preis für diese Waren zahlen. Ähnlich ist es beim Mehl. Der Methoden sind ja mancherlei, aber immer laufen sie letzten Endes auf eine Ueberschreitung der Höchstpreise hinaus, ohne daß der einzelne etwas dagegen tun könnte. Anzeigen zu erstatten ist nicht jedermanns Sache, auch sind diese Dinge nicht recht zu pfeifen. Abhilfe schaffen kann nur der Verkauf durch Konsumentenorganisationen oder der durch die Behörde. Der private Handel wird immer so arbeiten. Man sehe sich doch einmal nur die Preise einiger Lebensmittel in mehreren Geschäften an, wie verschieden sie da sind. Gewiß wird der Staat, solange er nicht über genügende eigene Verkaufsorganisationen verfügt, auf die Festsetzung von Höchstpreisen nicht verzichten dürfen, aber dann vom Erzeuger angefangen mit dem Rechte der Requisition und einer Verbrauchsregelung. Auch da werden noch Mängel übrig bleiben, aber jedenfalls auf ein Mindestmaß verringert sein.